

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Wesel**

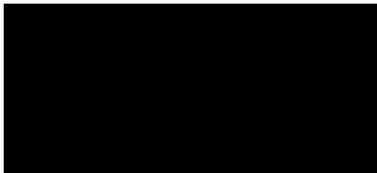


Kreispolizeibehörde Wesel, Postfach 101220, 46472 Wesel

19. September 2021

Seite 1 von 5

Per E-Mail



Aktenzeichen:



bei Antwort bitte angeben




Telefon 0281-10

Telefax 0281-20



Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)

Ihre E-Mail vom 23.08.2021

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, die ich gerne beantworte.

zu Frage 1:

In Bezug auf die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Rad- und Pedelec-fahrenden verweise ich zunächst auf die Verkehrsunfallstatistik, die auf der Internetseite der Kreispolizeibehörde Wesel unter www.polizei.nrw.de/wesel veröffentlicht ist. Dort ist unter anderem eine Langzeitentwicklung der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Rad- und Pedelec-fahrenden für die Jahre 2011 bis 2020 aufgeführt.

In der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.07.2021 ereigneten sich in der Kreispolizeibehörde Wesel insgesamt 3.105 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Rad- und/oder Pedelec-fahrenden. Dies waren:

- 312 Unfälle zum Typ „Fahrerunfall“, (Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug, ohne dass andere Verkehrsteilnehmer dazu beigetragen haben).
- 541 Unfälle zum Typ „Abbiegeunfall“, (Konflikt zwischen einem Abbieger und einem aus gleicher oder entgegengesetzter Richtung kommenden Verkehrsteilnehmer).

Dienstgebäude:

46483 Wesel, Reeser

Landstraße 31

Telefon 0281-107-0

Telefax 0281-107-1190

poststelle.wesel@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/wesel

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus 63, 64, 86 und 96,

Haltestelle Kreishaus

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

Kto-Nr.: 400 47 19

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE27300500000004004719

BIC: WELADED

- 1.425 Unfälle zum Typ „Einbiegen / Kreuzen“,
(Konflikt zwischen einem einbiegenden oder kreuzenden Wartepflichtigen und einem Vorfahrtberechtigten).
- 28 Unfälle zum Typ „Überschreiten“,
(Konflikt zwischen einem Fahrzeug und einem Fußgänger auf der Fahrbahn, soweit dieser nicht in Längsrichtung ging und sofern das Fahrzeug nicht abgebogen ist).
- 196 Unfälle zum Typ „Unfall durch ruhenden Verkehr“,
(Konflikt zwischen einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs mit einem Fahrzeug das parkt / hält oder hierzu rangiert).
- 325 Unfälle zum Typ „Unfall im Längsverkehr“,
Konflikt zwischen Verkehrsteilnehmern, welche sich in gleicher oder entgegengesetzter Richtung bewegen.
- 278 Unfälle zum Typ „sonstiger Unfall“.

Weitere Informationen zum Verkehrsunfallgeschehen können auch dem Unfallatlas der statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter www.unfallatlas.statistikportal.de entnommen werden.

Zu Frage 2:

In § 5 Absatz 4 StVO formuliert der Gesetzgeber präzisere Vorgaben, die sich explizit auf Überholvorgänge beziehen. Darin heißt es:
Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu den zu Fuß Gehenden und zu den Rad Fahrenden, eingehalten werden. Beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden beträgt der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 m und außerorts mindestens 2 m. Diese Formulierung findet sich erst seit Kurzem in der StVO. Sie ging mit der Novelle einher, die am 28. April 2020 in Kraft getreten ist. Seit diesem Zeitpunkt wurden in der Kreispolizeibehörde Wesel diesbezüglich insgesamt 20 Verstöße polizeilich erfasst.

Zu Frage 3:

Im Rahmen von Auswertungen werden Örtlichkeiten bzw. Bereiche erkannt, an welchen sich Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Rad- und Pedelec-fahrenden mehren. Hier werden nicht nur die Unfallörtlichkeiten hinsichtlich unfallbegünstigender Faktoren kritisch beleuchtet, sondern auch zum Verkehrsunfall führendes Fehlverhalten analysiert.

Herausragendes Fehlverhalten ist u.a. zurzeit:

- Missachten der Vorfahrt / des Vorrangs
- Ablenkung
- Halte- und Parkverstöße auf Radwegen
- Benutzung der falschen Fahrbahn- / Radwegseite

Zu Frage 4:

Die Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizeibehörde Wesel bieten eine Vielzahl an Terminen kostenloser Fahrsicherheitstrainings u.a. mit einem Pedelec-Simulator und Parcours für Pedelec-fahrende im Kreisgebiet an. Durch eine zielgruppenorientierte Präventionsarbeit im Rahmen der Kooperationskonzeption „Pedelec - mit Sicherheit schneller“ wird die Handhabungssicherheit der Teilnehmenden mit ihren Fahrzeugen verbessert, eine Sensibilisierung für Schutzkleidung und deren Neuerungen (Fahrradhelme, helle Oberbekleidung) erreicht und das Erkennen potenzieller Gefahren trainiert.

Ebenso werden fortlaufend Verkehrssicherheitsberatungen für Kinder und Jugendliche an den örtlichen Kindergärten und Schulen des Kreises Wesel angeboten. Mittels Puppenbühne, Fußgängertraining, Elterninformationen in den Kindergärten, Radfahrausbildung und Projekttagen zu verschiedenen Themen in den Schulen werden Kindern und Jugendlichen die Gefahren / Problematiken des Straßenverkehrs sowie das richtige Verhalten im Straßenverkehr näher gebracht.

Als Maßstab gilt die jährliche Verkehrsunfallentwicklung (siehe Frage 1).

zu Frage 5:

Es finden regelmäßig Kontrollen statt, um das Verkehrsverhalten i.V.m. Radfahrenden zu kontrollieren und ggf. zu ahnden. Dazu gehörten u.a.

- Landesweiter Kontrolltag „Ablenkung im Straßenverkehr“ am 8. Mai 2019
- Länderübergreifende Verkehrssicherheit Aktion „Fahrrad / Pedelec“ am 3. Juni 2019
- ROADPOL „Safety Day Ablenkung“ am 19. September 2020
- Länderübergreifende Verkehrssicherheitsaktion „Radfahrende im Blick“ am 5. Mai 2021
- ROADPOL Safety Days „Radfahrer / Pedelec“ in der Zeit vom 16. - 22. September 2021

Die Durchführung der Kontrollen findet stets kreisweit mit wechselnden Standorten statt. Daher liegen keine Daten zu genauen Örtlichkeiten vor.

zu Frage 6:

Auf die Frage zu den Schwerpunktkontrollen wurde bereits zu 5 eingegangen.

Zu den häufigsten beobachteten / geahndeten Verstößen gehören u.a. die verbotswidrige Nutzung eines elektronischen Gerätes (z.B. Handy), nicht vorhandene oder defekte lichttechnische Einrichtungen sowie die nicht ordnungsgemäße Nutzung der Geh- bzw. Radwege.

zu Frage 7:

Grundsätzlich werden Dienstfahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt. In manchen Einsatzsituationen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, ist es nicht möglich, eine geeignete Abstellmöglichkeit für das Dienstfahrzeug zu finden. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt.

zu Frage 8:

Bei der Frage, wie das Radfahren in den Städten Neukirchen-Vluyn und Moers attraktiver gestaltet werden kann, möchte ich auf die dementsprechenden Städte verweisen, da es sich hierbei um städtebauliche Maßnahmen / Projekte handelt.

Eine Erhöhung der Attraktivität des Radfahrens in einer Kommune wird in der Regel über städtebauliche Maßnahmen und Projekte erreicht. Von daher bitte ich, diese Frage an die zuständigen Stellen der jeweiligen Kommune zu richten.

zu Frage 9:

Die Zahl der Mitarbeitenden der Kreispolizeibehörde Wesel, die mit dem Fahrrad / Pedelec zum Dienst kommen, nimmt stetig zu. Über die Anzahl wird jedoch keine Statistik geführt.

zu Frage 10:

Eine Häufung von Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Rad- / Pedelecfahrenden ist erwartungsgemäß in den Innenstadtbereichen zu verzeichnen. Konkrete Schwerpunkte für den Bereich der Kreispolizeibehörde Wesel liegen hier zurzeit nicht vor.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

